

Amtsblatt für das Amt Schlieben

und die amtsangehörigen Gemeinden FICHTWALD, HOHENBUCKO, KREMITZAUE, LEBUSA und die STADT SCHLIEBEN

Jahrgang 25

Schlieben, den 20. November 2015

Nummer 12

Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

Gefasste Beschlüsse des Amtsausschusses des Amtes Schlieben, der Gemeindevertretungen Hohenbucko und Lebusa sowie der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben	Seite 2
Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuern in der Gemeinde Hohenbucko	Seite 3
Benutzungs- und Entgeltordnung der Sporthalle der Gemeinde Hohenbucko für nichtschulische Zwecke	Seite 3
Änderung der Verkehrsführung im Zentrum der Stadt Schlieben	Seite 4
Melderegisterauskünfte in besonderen Fällen	Seite 4
Zusätzliche Öffnungszeiten im Bürgerbüro	Seite 5
Verwaltung und Bürgerbüro geschlossen	Seite 5
Fundsachenversteigerung	Seite 5
Verunreinigungen durch Hunde	Seite 5
Die Kämmerei informiert	Seite 5
Ausschreibung von Immobilien und Grundstücken	Seite 5
Bereitschaftsdienst	Seite 7
Bekanntmachungen anderer Behörden und Verbände	Seite 7

Impressum

Amtsblatt für das Amt Schlieben

- Herausgeber: Amt Schlieben, vertreten durch den Amtsdirektor Andreas Polz, 04936 Schlieben, Herzberger Straße 07, Telefon: 03 53 61/3 56 -0, Fax: 03 53 61/3 56 30
- Internet: www.amt-schlieben.de, E-Mail: amt-schlieben@t-online.de
- Verlag und Druck: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89 -0
- Verantwortlich für den amtlichen Teil: Amt Schlieben, vertreten durch den Amtsdirektor Andreas Polz, 04936 Schlieben, Herzberger Straße 07

Für den Inhalt der Rubrik – Bekanntmachungen anderer Behörden und Verbände – sind diese selbst verantwortlich.

Das Amtsblatt erscheint monatlich und wird kostenlos an die Haushalte im Amtsgebiet verteilt und liegt nach jeweiligem Erscheinen noch 3 Monate im Amtsgebäude aus. Nach Bedarf ist eine häufigere Erscheinungsweise möglich. Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Amtsblatt zum Jahresabopreis von 29,40 Euro (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF zu einem Preis von 1,50 Euro je Ausgabe über den Verlag bezogen werden.

Die Lieferung des Amtsblattes erfolgt durch den Verlag an alle Haushalte kostenfrei. Reklamationen sind an diesen zu richten. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Amtliche Bekanntmachungen des Amtes Schlieben

Gefasste Beschlüsse des Amtsausschusses des Amtes Schlieben, der Gemeindevertretungen Hohenbucko und Lebusa sowie der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben

Beschlüsse aus der Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Schlieben vom 13.10.2015, an welcher der Amtsausschussvorsitzende und 10 Amtsausschussmitglieder teilnahmen:

Beschluss Nr. 09.-10./2015

zum Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Durchführung von Aufgaben auf dem Gebiet der örtlichen Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt Schlieben

Beschluss: Der Amtsausschuss des Amtes Schlieben beschließt die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Durchführung von Aufgaben auf dem Gebiet der örtlichen Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt Schlieben zwischen dem Amt Schlieben, der Gemeinde am Mellensee, der Gemeinde Nuthe-Urstromtal, der Stadt Baruth/Mark, der Gemeinde Rangsdorf und der Stadt Schönewalde.

Beschluss Nr. 10.-10./2015

zur Wahl eines Vertreters für den Vorstand des Gewässerunterhaltungsverbandes „Kremitz-Neugraben“

Beschluss: Herr Ralf Micknaß wird zum Vertreter für den Vorstand des Gewässerunterhaltungsverbandes „Kremitz-Neugraben“ gewählt.

Beschluss Nr. 11.-10./2015

zur Wahl eines stellvertretenden Vertreters für den Vorstand des Gewässerunterhaltungsverbandes „Kremitz-Neugraben“

Beschluss: Herr Peter Katzschke wird zum stellvertretenden Vertreter für den Vorstand des Gewässerunterhaltungsverbandes „Kremitz-Neugraben“ gewählt.

Beschluss Nr. 12.-10./2015

zur Berufung eines Wahlleiters für die Kommunalwahlen

Beschluss: Als Wahlleiter wird Herr Polz berufen.

Beschluss Nr. 13.-10./2015

zum Kauf eines Tragkraftspritzenfahrzeuges für das Amt Schlieben

Beschluss: Der Amtsausschuss des Amtes Schlieben beschließt den Kauf eines Tragkraftspritzenfahrzeuges.

Beschlüsse aus der Sitzung der Gemeindevertretung Hohenbucko vom 15.10.2015, an welcher der Bürgermeister und 8 Gemeindevertreter teilnahmen:

Beschluss Nr. 29.-10./2015

über die Satzung zur Festsetzung der Steuersätze für Grund- und Gewerbesteuern ab dem 01.01.2016 der Gemeinde Hohenbucko

Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenbucko beschließt die Satzung über die Festsetzung für die Grund- und Gewerbesteuern ab dem 01.01.2016 der Gemeinde Hohenbucko.

Beschluss Nr. 30.-10./2015

zur Vergabe einer Hausnummer

Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenbucko beschließt die Vergabe einer Hausnummer für das Grundstück in der Gemarkung Hohenbucko, Flur 3, Flurstück 649.

Beschluss Nr. 31.-10./2015

zur Benutzungs- und Entgeltordnung der Sporthalle der Gemeinde Hohenbucko für nichtschulische Zwecke

Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenbucko beschließt die Benutzungs- und Entgeltordnung der Sporthalle der Gemeinde Hohenbucko für nichtschulische Zwecke.

Beschlüsse aus der Fortsetzungssitzung vom 15.10.2015 der Gemeindevertretung Hohenbucko am 19.10.2015, an welcher der Bürgermeister und 7 Gemeindevertreter teilnahmen:

Beschluss Nr. 32.-10./2015

zur Aufgabenübertragung (Trägerwechsel) der Kindertagesbetreuung der Kindertagesstätte „Rappelkiste“ Hohenbucko auf das Amt Schlieben zum 01.01.2016 gemäß § 135 Abs. 5 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg

Beschluss: Die Gemeindevertreter der Gemeinde Hohenbucko beschließen, die Aufgabe der Kindertagesbetreuung der Kindertagesstätte „Rappelkiste“ Hohenbucko auf das Amt Schlieben zu übertragen.

Beschluss Nr. 33.-10./2015

zur Verteilung der durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeiten des pädagogischen Personals der Kindertagesstätte Hohenbucko

Beschluss: Die Gemeindevertreter der Gemeinde Hohenbucko beschließen aufgrund des notwendigen pädagogischen Personalbedarfs die durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeiten der Erzieherinnen der Kindertagesstätte Hohenbucko.

Beschlüsse aus der Sitzung der Gemeindevertretung Lebusa vom 03.11.2015, an welcher der Bürgermeister und 7 Gemeindevertreter teilnahmen:

Beschluss Nr. 25.-11./2015

zur Aufgabenübertragung (Trägerwechsel) der Kindertagesbetreuung der Kindertagesstätte „Kinderland am Park“ Lebusa auf das Amt Schlieben zum 01.01.2016 gemäß § 135 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg

Beschluss: Die Gemeindevertreter der Gemeinde Lebusa beschließen, die Aufgabe der Kindertagesbetreuung der Kindertagesstätte „Kinderland am Park“ Lebusa auf das Amt Schlieben zu übertragen.

Beschlüsse aus der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben vom 27.10.2015, an welcher die Bürgermeisterin und 12 Stadtverordnete teilnahmen:

Beschluss Nr. 40.-10./2015

über die Abstimmung zum Wahlvorgang zur Wahl der Ortsvorsteherin für die Stadt Schlieben Ortsteil Werchau

Beschluss: Die Abstimmung zur Wahl des ehrenamtlichen Ortsvorstehers ergab, diese Wahl offen durchzuführen.

Beschluss Nr. 41.-10./2015

zur Wahl der Ortsvorsteherin für die Stadt Schlieben Ortsteil Werchau

Beschluss: Frau Katrin Grunewald wird einstimmig zur Ortsvorsteherin des OT Werchau gewählt.

Beschluss Nr. 42.-10./2015

zur Aufgabenübertragung (Trägerwechsel) der Kindertagesbetreuung im Hort Schlieben in der Grund- und Oberschule Schlieben auf das Amt Schlieben zum 01.01.2016 gemäß § 135 Abs. 5 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Aufgabe der Kindertagesbetreuung des Hortes Schlieben auf das Amt Schlieben zu übertragen.

Beschluss Nr. 43.-10./2015

zur Übertragung des Vertrages über das Betreiben der Kindertagesstätte „Fröhliche Kellergeister“ zwischen der Stadt Schlieben und dem freien Träger Verein „Fröhliche Kellergeister“ e. V., Kellergasse 6 in 04936 Schlieben auf das Amt Schlieben

Beschluss: Die Stadtverordneten der Stadt Schlieben beschließen die Übertragung des Vertrages über das Betreiben der Kindertagesstätte „Fröhliche Kellergeister“ zwischen der Stadt Schlieben und dem freien Träger Verein „Fröhliche Kellergeister“ auf das Amt Schlieben.

Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuern in der Gemeinde Hohenbucko

Auf Grund des § 25 des Grundsteuergesetzes vom 07.08.1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), § 16 des Gewerbesteuergesetzes in der Fassung des Bekanntmachung vom 15.10.2002 (BGBl. I S. 4167), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.12.2014 (BGBl. I S. 2417) in Verbindung mit § 3 und § 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10.07.2014 (GVBl. I/14, [Nr. 32]) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenbucko in ihrer Sitzung am 15.10.2015 die nachstehende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Hebesätze für die Grundsteuer und für die Gewerbesteuer werden für die Gemeinde Hohenbucko wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 290 v.H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 390 v.H.
2. Gewerbesteuer 310 v.H.

Die Satzung tritt zum 01.01.2016 in Kraft.

Die Satzung vom 21.03.2013 veröffentlicht am 19.04.2013 in den Amtsnachrichten für das Amt Schlieben (Nr. 4) tritt somit außer Kraft.

Hohenbucko, den 15.10.2015

gez. Lürding
Bürgermeister

gez. Polz
Amtdirektor

Benutzungs- und Entgeltordnung der Sporthalle der Gemeinde Hohenbucko für nichtschulische Zwecke

§ 1**Allgemeines**

1. Die Sportanlage dient dem Sportunterricht der Schulen, dem Übungs- und Wettkampfbetrieb sowie der sportlichen Betätigung der Vereine und sonstigen Sportgruppen.
2. Der Sportunterricht der Grundschule Hohenbucko und deren Veranstaltungen haben vor jeder anderen Nutzung Vorrang.

§ 2**Vergabe**

Die Vergabe der Sporthalle an Sportvereine, Sportgruppen und andere nichtschulische Nutzer ist Angelegenheit der Gemeinde Hohenbucko.

§ 3**Nutzung**

1. Die Sporthalle darf nur mit schriftlicher Nutzungserlaubnis des Amtes Schlieben, Herzberger Straße 7, 04936 Schlieben genutzt werden.
2. Der Nutzungsantrag muss rechtzeitig beim Amt Schlieben gestellt werden.
3. Die Nutzungserlaubnis kann an natürliche Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben oder juristische Personen erteilt werden.
4. Die Schlüsselübergabe und die ordnungsgemäße Abnahme des Nutzungsobjektes erfolgt durch den Bürgermeister oder eine durch ihn benannte Person.
5. Der Sporthallenbetrieb ist so einzurichten, dass die letzten Nutzer die Sporthalle um 22:00 Uhr verlassen und verschließen. Eine Ausnahmeregelung ist auf Antrag möglich.

§ 4**Benutzung der Ausstattung**

1. Die Nutzer haben die Sporthalle sowie die Einrichtungen und Geräte pfleglich zu behandeln und vor Beschädigungen zu bewahren.
2. Turngeräte sind nach Gebrauch wieder an ihren ursprünglichen Standort zurückzustellen.

§ 5**Betreten der Sporthalle**

Das Betreten der Sporthalle ist nur in Hallenturnschuhen mit abriebfester Sohle gestattet.

§ 6**Entgelt**

1. Für die Benutzung der Sporthalle nach Maßgabe dieser Benutzungs- und Entgeltordnung ist ein Entgelt zu zahlen.
2. Das Entgelt beträgt für die Nutzung durch ortsfremde Vereine und Fremdnutzer 10,00 € / Stunde.

§ 7**Entgeltfreiheit**

Für Kinder- und Jugendgruppen bis zum vollendeten 16. Lebensjahr, ist die Nutzung entgeltfrei.

§ 8**Entgeltschuldner**

1. Entgeltschuldner ist der jeweilige Antragsteller.
2. Mehrere Gebührenpflichtige treten gesamtschuldnerisch (solidarisch) auf.

§ 9**Entstehung und Fälligkeit der Entgelte**

1. Die Entgeltschuld entsteht mit der Erteilung der Nutzungserlaubnis.
 2. Das Benutzungsentgelt wird schriftlich für die Dauer eines Monats berechnet. Die Rechnungslegung für Einzelnutzung erfolgt nach Erteilung der Nutzungserlaubnis.
- Die Entgelte sind 14 Tage nach Zugang der Rechnung fällig.

§ 10**Rücktritt vom Nutzungsvertrag**

Der Nutzungsberechtigte kann jederzeit vom Nutzungsvertrag ganz oder teilweise zurücktreten. Von seiner Pflicht zur Zahlung des Benutzungsentgeltes wird er jedoch nur befreit, wenn er den Rücktritt mindestens eine Woche vor der vorgesehenen Benutzung gegenüber des Amtes Schlieben erklärt.

§ 11 Endreinigung

Nach Nutzung der kommunalen Einrichtung sind alle benutzten Räume durch den Nutzer zu reinigen.

§ 12 Haftung

Der Nutzer übernimmt die Haftung für jegliche Personen- und Sachschäden, die sich im Zusammenhang mit der Nutzung ergeben.

§ 13 Inkrafttreten

Diese Benutzungs- und Entgeltordnung tritt rückwirkend zum 01.10.2015 in Kraft.

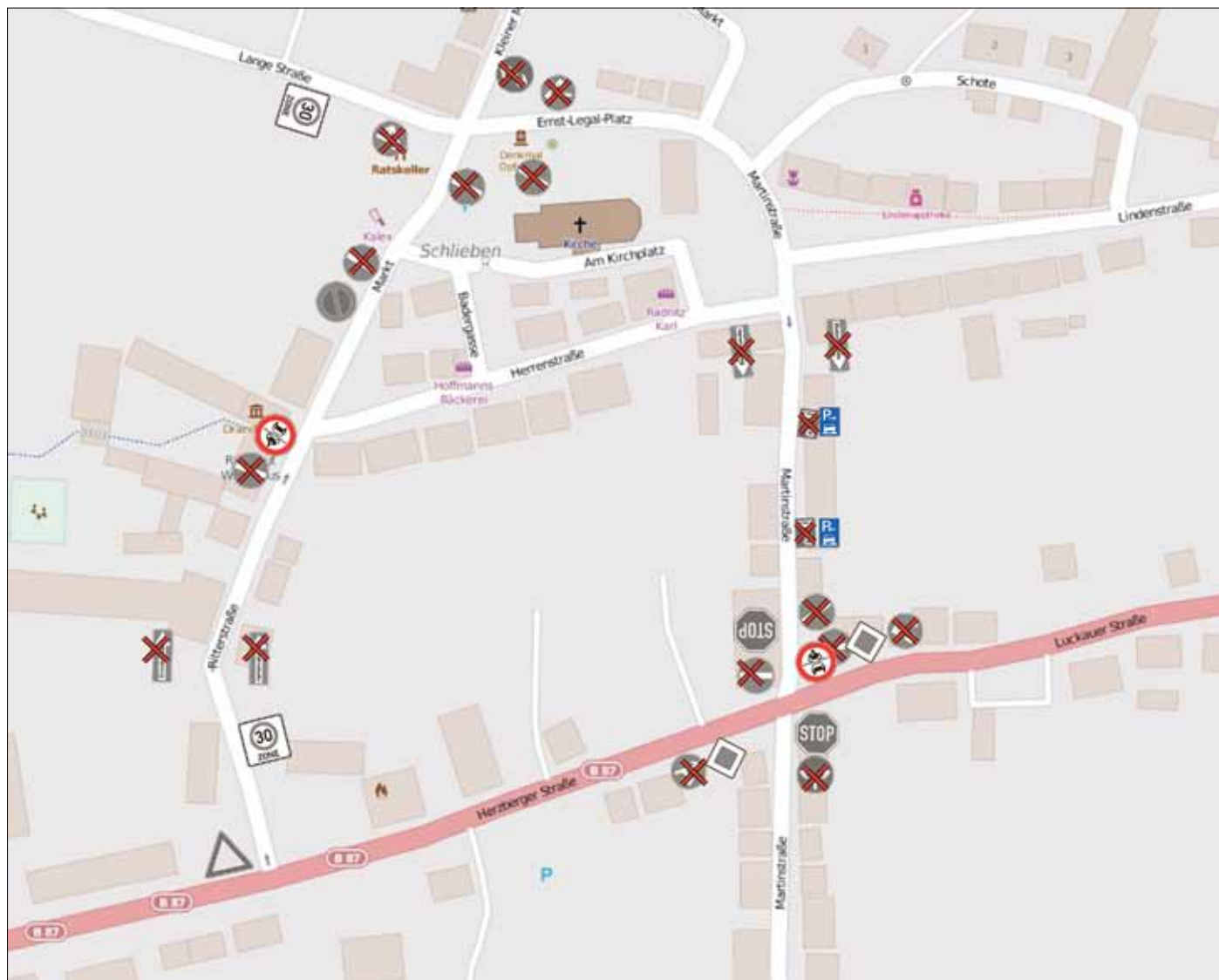
Hohenbucko, den 15.10.2015

gez. Lürding
Bürgermeister

gez. Polz
Amtdirektor

Änderung der Verkehrsführung im Zentrum der Stadt Schlieben

In den letzten Monaten gab es immer wieder Anfragen von Bürgern zum Befahren der Einbahnstraßen durch Radfahrer in beiden Richtungen in der Stadt Schlieben. Auf Anregung der Revierpolizistin fanden am 08.07.2015 und am 20.10.2015 jeweils Vorortbegehungen mit Abgeordneten der Stadt Schlieben, der Revierpolizei, Mitarbeitern des Amtes Schlieben und dem Straßenverkehrsamt des Landkreises Elbe-Elster statt. Im Ergebnis dieser Begehungen wurde durch das Straßenverkehrsamt nachfolgende Beschilderung angeordnet. Die Umsetzung soll in der 49. Kalenderwoche erfolgen.



Melderegisterauskünfte in besonderen Fällen

Die Meldebehörde darf auf Verlangen von Mandatsträgern, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen erteilen. Altersjubiläen sind der 70., 75., 80., 85., 90., 95. und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag. Ehejubiläen sind das 50. und jedes weitere Ehejubiläum.

Wer der Übermittlung seiner Daten widersprechen möchte, muss dies schriftlich im Einwohnermeldeamt erklären.

Weitere Informationen finden Sie im Bundesmeldegesetz vom 3. Mai 2013 (BGBl. I S. 1084), das zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722) geändert worden ist.

Müller
Einwohnermeldeamt

Zusätzliche Öffnungszeiten im Bürgerbüro

Um den Service für die Bürger des Amtes Schlieben zu verbessern, öffnet das Bürgerbüro im Amt Schlieben samstags von 8.30 Uhr bis 11.30 Uhr zu folgenden Terminen:

- 28.11.2015
- 06.02.2016
- 07.05.2016

Weiterhin ist das Bürgerbüro zu folgenden Zeiten für Sie geöffnet:

Montag	8.00 Uhr – 16.00 Uhr
Dienstag	8.00 Uhr – 18.00 Uhr
Mittwoch	8.00 Uhr – 16.00 Uhr
Donnerstag	8.00 Uhr – 18.00 Uhr
Freitag	8.00 Uhr – 13.00 Uhr

sowie nach Vereinbarung.

Wir bitten um Beachtung!

Bürgerbüro

Verwaltung und Bürgerbüro geschlossen

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
bitte beachten Sie folgenden Hinweis:

Die Amtsverwaltung und das Bürgerbüro in Schlieben sind am Mittwoch, dem 9. Dezember 2015, ab 12.00 Uhr aus betrieblichen Gründen geschlossen.

In dringenden Fällen bitten wir um vorherige Terminvereinbarung unter der Tel.-Nr.: 035361 356-0.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen

*A. Polz
Amtdirektor*

Fundsachenversteigerung

Fundsachen die beim Amt Schlieben abgegeben und die weder vom Eigentümer abgeholt noch vom Finder beansprucht wurden, werden nach Ablauf von 6 Monaten versteigert. Die Fundsachenversteigerung wird als klassische Versteigerung durchgeführt.

Versteigert werden Fahrräder (Damen-, Herren-, Sport-, und Freizeitfahrräder).

Alle Gegenstände werden ohne Gewährleistung für deren Beschaffenheit und Vollständigkeit gegen sofortige Barzahlung versteigert.

Der Erteilung des Zuschlages geht ein dreimaliger Aufruf des Meistgebotes voraus. Der Zuschlag verpflichtet zur Abnahme. Mit Erteilung des Zuschlages gehen Besitz und Gefahr an der versteigerten Sache unmittelbar auf den Ersteigernden über. Dieser muss den gebotenen Betrag sofort bar zahlen und die ersteigerten Gegenstände noch am Versteigerungstag entgegen nehmen.

Zahlungsart: Barzahlung

Rechtliche Grundlagen: §§ 980, 981, 983, 984 BGB

Versteigerungstermin:

28.11.2015 um 15.30 Uhr

Versteigerungsort:

Drandorfhof, Ritterstraße 8, 04936 Schlieben

*Polz
Amtdirektor*

Verunreinigungen durch Hunde

Im Ordnungsamt des Amtes Schlieben gehen immer wieder Beschwerden über Verunreinigungen von Gehwegen, öffentlichen Anlagen und Kinderspielflächen durch Hunde ein. Verschmutzungen durch Hundekot bieten einen unerfreulichen Anblick und belästigen die Bevölkerung. Die Hundebesitzer sind aufgefordert, durch mehr Rücksichtnahme und größere Umsicht für ein problemloses Zusammenleben von Mensch und Hund beizutragen. Im Übrigen weisen wir auf die Ordnungsbehördliche Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit im Amt Schlieben hin. Darin heißt es:

„Im Amtsgebiet Schlieben ist es den Haltern oder Führern von Tieren untersagt, Verkehrsflächen und öffentliche Anlagen durch ihre Tiere, insbesondere Hunde, verunreinigen zu lassen. Bei Verunreinigungen ist der Halter/Führer zur unverzüglichen Beseitigung verpflichtet.“

Weiterhin dürfen Hunde innerhalb der geschlossenen Ortslage und Verkehrsflächen und in öffentlichen Anlagen nur von aufsichtsfähigen Personen angeleint geführt werden. Wer Hunde mit sich führt, hat dafür Sorge zu tragen, dass weder Personen oder Tiere gefährdet noch Sachen beschädigt werden.

Wer sich nicht an diese Bestimmung hält, muss mit einer Geldbuße bis zu 500,00 € rechnen.

Ordnungsamt

Die Kämmerei informiert

Zahlungserinnerung für die 4. Rate Grundsteuern

Alle Steuerpflichtigen, die **keine** Einzugsermächtigung zur Abbuchung ihrer Grundsteuern erteilt haben, möchten wir hiermit an die Zahlung der 4. Rate erinnern.

Der Zahlungstermin ist der 15.11.2015.

Säumige Zahler weisen wir erneut daraufhin, dass für die rückständigen Beträge Mahngebühren und Säumniszuschläge anfallen.

Mit der Nutzung des Bankeinzugsverfahrens ersparen Sie sich die Terminüberwachung und zusätzliche Kosten.

Immobilien

Ausschreibung

Nachfolgend aufgeführte Immobilien und Grundstücke werden im Amt Schlieben zum Verkauf angeboten

Stadt Schlieben:

OT Stadt Schlieben

Ernst-Thälmann-Straße 19 - 22

PLZ/Ort/Straße: 04936 Stadt Schlieben

Ernst-Thälmann-Straße 19 - 22

Lage:

Stadt Schlieben, südöstliche Wohnlage mit Grünanteil in der Umgebung.

Umliiegend überwiegend 3-geschossige Mietwohnblöcke.

Objekt:

Die Stadt Schlieben ist Eigentümer von 4 WE, vier 2-Raum-Wohnungen, eine zurzeit vermietet, mit Küche und Bad/WC und mit einer Wohnfläche von 44,03 m². Zu den jeweiligen Wohnungen gehört ein Kellerraum.

Die Wohnungen befinden sich in einem Mehrfamilienhaus mit insgesamt 24 WE (Eigentumswohnungen), Baujahr um 1968. Nach 1993 erfolgte eine Sanierung der Wohnungen (Fassade wärmegeklämmt, Dämmung der oberen Geschossdecke, Fenster, Heizung, Blitzschutz).

Verkaufspreis: Eine 2-Raum-Wohnung ist in einem Zustand, der einen erforderlichen Reparatur- und Instandhaltungsrückstau aufweist. Die Wohnungen werden zu unterschiedlichen Verkaufspreisen angeboten.

Ernst-Thälmann-Straße 23 - 26

PLZ/Ort/Straße: 04936 Stadt Schlieben
Ernst-Thälmann-Straße 26

Lage: Stadt Schlieben, südöstliche Wohnlage mit Grünanteil in der Umgebung. Umliegend überwiegend 3-geschossige Mietwohnblöcke.

Objekt: Die Stadt Schlieben ist Eigentümer von zwei 1-Raum-Wohnungen, eine davon vermietet, mit Küche und Bad/WC und einer Wohnfläche von 29,93 m².

Energie
Energieausweistyp: Energieverbrauchsausweis
gültig bis: 17.09.2024
Endenergiebedarf: 119 kWh/(m² a)
Befeuerungsart: Oel
Energieeffizienzklasse: D

PLZ/Ort/Straße: 04936 Stadt Schlieben
Ernst-Thälmann-Straße 25

Lage: Stadt Schlieben, südöstliche Wohnlage mit Grünanteil in der Umgebung. Umliegend überwiegend 3-geschossige Mietwohnblöcke.

Objekt: Die Stadt Schlieben ist Eigentümer einer 2-Raum-Wohnung, zurzeit vermietet, mit Küche und Bad/WC und einer Wohnfläche von 45,03 m².

Energie
Energieausweistyp: Energieverbrauchsausweis
gültig bis: 14.10.2024
Endenergiebedarf: 94 kWh/(m² a)
Befeuerungsart: Oel
Energieeffizienzklasse: C

PLZ/Ort/Straße: 04936 Stadt Schlieben
Ernst-Thälmann-Straße 24

Lage: Stadt Schlieben, südöstliche Wohnlage mit Grünanteil in der Umgebung. Umliegend überwiegend 3-geschossige Mietwohnblöcke.

Objekt: Die Stadt Schlieben ist Eigentümer einer 2-Raum-Wohnung, zurzeit vermietet, mit Küche und Bad/WC und einer Wohnfläche von 45,03 m².

Energie
Energieausweistyp: Energieverbrauchsausweis
gültig bis: 17.09.2024
Endenergiebedarf: 99 kWh/(m² a)
Befeuerungsart: Oel
Energieeffizienzklasse: C

PLZ/Ort/Straße: 04936 Stadt Schlieben
Ernst-Thälmann-Straße 23

Lage: Stadt Schlieben, südöstliche Wohnlage mit Grünanteil in der Umgebung. Umliegend überwiegend 3-geschossige Mietwohnblöcke.

Objekt: Die Stadt Schlieben ist Eigentümer von zwei 2-Raum-Wohnungen, zurzeit eine davon vermietet, mit Küche und Bad/WC und einer Wohnfläche von 45,03 m².

Energie
Energieausweistyp: Energieverbrauchsausweis
gültig bis: 17.09.2024
Endenergiebedarf: 110 kWh/(m² a)

Befeuerungsart: Oel
Energieeffizienzklasse: D

Zu den jeweiligen Wohnungen gehört ein Kellerraum.
Die Wohnungen befinden sich in einem Mehrfamilienhaus mit insgesamt 24 WE (Eigentumswohnungen), Baujahr um 1968. Nach 1994 erfolgte eine Komplett-sanierung (Fassade wärmegeklämmt, Dämmung der oberen Geschosdecke, Bauwerkstrockenlegung, Fenster, Heizung, Blitzschutz, Flurelektrik).
Verkaufspreis: Die Wohnungen werden zu unterschiedlichen Verkaufspreisen angeboten.

Herzberger Straße 10

PLZ/Ort/Straße: 04936 Stadt Schlieben
Herzberger Straße 10

Lagebeschreibung: Land Brandenburg, Landkreis Elbe-Elster, Lage Stadtgebiet, direkt an der B 87

Grundstücksgröße: 1.315 m²
Objektbeschreibung: Baujahr 1954, geringe Modernisierung nach 1990, vermietetes Mehrfamilienhaus mit vier Wohneinheiten unterschiedlicher Größe, mit Garten

Energie
Energieausweistyp: Energiebedarfsausweis
gültig bis: 23.10.2018
Endenergiebedarf: 275 kWh/(m² a)
Befeuerungsart: Oel
Verkaufspreis: 91.000,00 €

Herzberger Straße 11

PLZ/Ort/Straße: 04936 Stadt Schlieben
Herzberger Straße 11

Lagebeschreibung: Land Brandenburg, Landkreis Elbe-Elster, Lage Stadtgebiet, direkt an der B 87

Grundstücksgröße: 1.415 m²
Objektbeschreibung: Baujahr 1955, Mehrfamilienhaus mit Garten, vier Wohneinheiten in unterschiedlicher Größe, davon eine Eigentumswohnung, zwei der drei kommunalen Wohnungen sind zurzeit vermietet, Verkauf der Wohnungen kann zusammen oder einzeln erfolgen.

Energie
Energieausweistyp: Energiebedarfsausweis
gültig bis: 23.10.2018
Endenergiebedarf: 273 kWh/(m² a)
Befeuerungsart: Oel
Verkaufspreis: 88.000,00 €

Ratskeller

PLZ/Ort/Straße: 04936 Stadt Schlieben, Markt 05
Lagebeschreibung: Land Brandenburg, Landkreis Elbe-Elster, gemischt genutztes Grundstück im Stadtzentrum

Grundstücksgröße: 722 m²
Objektbeschreibung: erbaut um 1870, Grundstück (ehemaliges Rathaus) mit Gaststätte, Wohnung und Nebengelass mit Lagerfläche vermietet und Büroräumen
Besonderheiten: denkmalgeschütztes Gebäude, Lage im Sanierungsgebiet
Verkaufspreis: 156.000,00 €

Bahnhofstraße 19

PLZ/Ort/Straße: 04936 Stadt Schlieben
Bahnhofstraße 19

Lagebeschreibung: Land Brandenburg, Landkreis Elbe-Elster, Wohnhaus im Stadtgebiet (Sanierungsgebiet)

Grundstücksgröße: 434 m²
 Objektbeschreibung: Baujahr ca. 1907, Wohngrundstück mit vier unterschiedlich großen Wohneinheiten (vermietet), teilsaniert beengte Außenanlage, Bindungsfrist für eine behindertengerechte Wohnung bis 2017 zweigeschossig, teilunterkellert, Dachgeschoss nicht ausgebaut

Energie
 Energieausweistyp: Energiebedarfsausweis
 gültig bis: 27.10.2018
 Endenergiebedarf: 176 kWh/(m² a)
 Befeuierungsart: Öl

Schlieben

1 Baugrundstück, mit einer Größe von 1294 m², gelegen im Sanierungsgebiet der Stadt Schlieben, teilweise erschlossen

1 Gartengrundstück mit einer Größe von 881 m², gelegen am Ortsrand von Schlieben, Wasseranschluss ist vorhanden.

OT Wehrhain

1 Baugrundstück mit einer Größe von 845 m², teilweise erschlossen

Gemeinde Lebusa:

OT Lebusa

Einzelgrundstück mit einer Größe von ca. 560 m² in parkähnlicher Anlage, ehemaliger Kindergarten, stark sanierungsbedürftig

OT Körba

9 Grundstücke zur Wochenendhausbebauung
 durchschnittliche Größe : 250 m²
 voll erschlossen und sofort bebaubar

Bei diesen Anzeigen handelt es sich um eine Aufforderung zur Abgabe von Angeboten. Die Stadt Schlieben und die Gemeinde Lebusa sind jedoch nicht verpflichtet, dem höchsten oder irgendeinem Gebot den Zuschlag zu erteilen. Das Verkaufsangebot ist freibleibend und ohne Gewähr auf die Vollständigkeit der Angaben.

Schriftliche Angebote sind unter Benennung des Kaufpreises bis spätestens zum 17.12.2015, 16.00 Uhr in einem geschlossenen Umschlag mit der Beschriftung des jeweiligen Grundstückes oder der jeweiligen Immobilie beim

Amt Schlieben
 Herzberger Straße 07
 04936 Stadt Schlieben

einzureichen.

Wüstenhagen

Sachbearbeiterin Liegenschaften
 Tel.: 035361 356-20

Bereitschaftsdienst

Amtsbereich Herzberg, Schlieben, Schönewalde

Der kassenärztliche Bereitschaftsdienst der Bereiche Herzberg, Schlieben und Schönewalde ist unter der zentralen Rufnummer

116 117

Montag, Dienstag und Donnerstag von 19.00 Uhr bis 7.00 Uhr
 Mittwoch und Freitag von 13.00 Uhr bis 7.00 Uhr
 Samstag und Sonntag von 7.00 Uhr bis 7.00 Uhr
 erreichbar.

Bekanntmachungen anderer Behörden und Verbände

Bekanntmachung

des Beschlusses über den Jahresabschluss 2014 des Wasserverbandes Schlieben

Die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Schlieben hat in der öffentlichen Sitzung am 06.10.2015 folgenden Beschluss gefasst:

Beschluss-Nr.: 06.-10./2015

Die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Schlieben stellt den geprüften Jahresabschluss 2014 fest und beschließt den Jahresgewinn gem. § 11 Abs. 6 EigV zur Verminderung des Verlustvortrages zu verwenden.

Der Beschluss der Verbandsversammlung des Wasserverbandes Schlieben über den geprüften Jahresabschluss 2014 wird hiermit gemäß § 33 Abs. 3 Eigenbetriebsverordnung bekannt gemacht. Der Jahresabschluss 2014 einschließlich des Bestätigungsvermerkes liegt in der Zeit vom 30.11.2015 bis 11.12.2015 im Verwaltungsgebäude des Wasserverbandes Schlieben, Herzberger Straße 7 in 04936 Schlieben während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht aus.

Schlieben, den 07.10.2015

gez. *Andreas Polz*
 Verbandsvorsteher

Bekanntmachung

des Beschlusses über die Entlastung des Verbandsvorstehers für das Wirtschaftsjahr 2014

Die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Schlieben hat in der öffentlichen Sitzung am 06.10.2015 folgenden Beschluss gefasst:

Beschluss-Nr.: 07.-10./2015

Die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Schlieben hat die Entlastung des Verbandsvorstehers zum geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2014 beschlossen. Der unter Punkt 6 dieser Sitzung gefasste Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Schlieben, den 07.10.2015

gez. *Harald Kutscher*
 stellvertretender Verbandsvorsteher

Öffentliche Bekanntmachung zur Umweltverträglichkeit 2015

Der Deutsche Bundestag hat mit Wirkung vom 5. März 2007 die Neufassung des Gesetzes über die Umweltverträglichkeit von Wasch- und Reinigungsmittel (Wasch- und Reinigungsmittelgesetz, WRMG) beschlossen. Die neuen Härtebereiche beruhen auf europäischem Recht.

Allgemeine Angaben:

- Härtebereich **weich**: weniger als 1,5 Millimol Calciumcarbonat je Liter (entspricht weniger als 8,4° dH)
- Härtebereich **mittel**: 1,5 bis 2,5 Millimol Calciumcarbonat je Liter (entspricht 8,4° bis 14° dH)
- Härtebereich **hart**: mehr als 2,5 Millimol Calciumcarbonat je Liter (entspricht mehr als 14° dH)

Nach § 9 des WRMG gibt der Wasserverband Schlieben die Wasserhärte für die Versorgungsbereiche des Verbandes bekannt.

Versorgte Orte	Herkunft des Trinkwassers	Härte in °dH	Stoffmengen- konzentration in mmol/CaCO ₃ /l	Härtebereich laut WRMG
Stadt Schlieben + Kremitzau OT Kolochau	Wasserwerk Herzberg*	7,86	1,4	1 (weich)
Schlieben OT Oelsig, Jagsal, Malitschkendorf, Frankenhain u. Wehrhain	Wasserwerk Oelsig	8,9	1,58	2 (mittel)
Schlieben OT Krassig	Wasserwerk Stolzenhain*	8,9	1,58	2 (mittel)

*entsprechend der Veröffentlichung des Herzberger Wasser- und Abwasser Zweckverbandes unter www.hwaz.de vom 17.02.15

Amtliche Bekanntmachung entsprechend der Trinkwasserverordnung im Bereich Wasserverband Schlieben

Auf der Grundlage des § 21 Abs. 1 der Trinkwasserverordnung vom 28.11.2011 gibt der Wasserverband Schlieben alle verwendeten Zusatzstoffe in seinem Verantwortungsbereich bekannt. Im Bedarfsfall wird zur Desinfektion der Trinkwasseranlagen Natriumhypochlorit verwendet.

Herkunft des Trinkwassers	Bezeichnung des Aufbereitungsstoffes	Verwendungszweck
Wasserwerk Herzberg*	Quarzsand und Quarzkies	Partikelentfernung, Sedimentation, Entfernung von Eisen und Mangan
Wasserwerk Oelsig	Quarzsand und Quarzkies Natronlauge (Natriumhydroxid)	Partikelentfernung, Sedimentation, Entfernung von Eisen und Mangan, Entsäuerung, Einstellung des pH-Wertes
Wasserwerk Stolzenhain*	Halbgebrannter Dolomit	Partikelentfernung, Einstellung des pH- Wertes, des Calciumgehaltes, der Säurekapazität. Entfernung von Eisen und Mangan

* entsprechend der Veröffentlichung des Herzberger Wasser- und Abwasser Zweckverbandes unter www.hwaz.de vom 14.10.2015

Auf Anfrage erhalten Sie Informationen über weitere Wasserinhaltsstoffe, insbesondere zur Auswahl geeigneter Materialien für die Hausinstallation über unseren Betriebsführer die OEWA Wasser und Abwasser GmbH Niederlassung Döbeln, Tel. 034316556 oder im Internet unter www.oewa.de.

Schlieben, den 14.10.15

gez. *Andreas Polz*
Verbandsvorsteher

Informationen des Wasserverbandes Schlieben

Ablesung Hauswasserzähler 2015

Sehr geehrte Kunden,
der Betriebsführer des Wasserverbandes Schlieben, die OEWA Wasser und Abwasser GmbH, wird vom 23.11.15 bis zum 31.12.15 die Hauswasserzähler ablesen.

Diese Ablesungen werden durch Mitarbeiter der OEWA GmbH in folgenden Zeiträumen durchgeführt:

23.11. – 25.11.2015	Kolochau
26.11. – 27.11.2015	Krassig
30.11. – 04.12.2015	Jagsal, Malitschkendorf, Oelsig
07.12. u. 08.12.2015	Wehrhain, Frankenhain
09.12. – 31.12.2015	Schlieben

Bitte gewährleisten Sie den Zugang zu den Wasserzählern.

gez. *Andreas Polz*
Verbandsvorsteher

